

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Band:** 41 (2014)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** news.admin.ch

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Auslandschweizergesetz ist verabschiedet

*Das für die Auslandschweizergemeinschaft wichtigste Gesetz wird, falls nicht wider Erwarten das Referendum ergriffen wird, bald Tatsache.*

Am 26. September 2014 haben die eidgenössischen Räte das «Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland», kurz Auslandschweizergesetz (ASG), angenommen. Der Nationalrat stimmte dem Gesetz mit 160 gegen 18 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu. Der Ständerat hiess es ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung gut. Die Publikation im Bundesblatt (BBl 2014 7229)\* erfolgte am 7. Oktober 2014, das heisst: Die dreimonatige Referendumsfrist läuft am 15. Januar 2015 ab.

Das Gesetz führt keine grundlegend neuen Rechte oder Pflichten ein, fasst jedoch die für die über 730 000 Auslandschweizerinnen und -schweizer wichtigsten Aspekte in einem Erlass zusammen, die bisher auf mehrere Gesetze, Verordnungen und Reglemente verteilt waren. Es vereint die politischen Rechte der Auslandschweizer, die Sozialhilfe, den konsularischen Schutz sowie die weiteren konsularischen Dienstleistungen. In das Gesetz wurde auch die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe anlässlich von Abstimmungen und Wahlen ausdrücklich aufgenommen. Der Bundesrat kann zudem Massnahmen ergreifen, um die Ausübung der politischen Rechte unserer Landsleute im Ausland zu fördern.

Das ASG bildet auch die Grundlage für den Bund, Institutionen zu unterstützen, die die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und -schweizer untereinander und zur Schweiz fördern oder ihnen Hilfe gewähren. Insbesondere erwähnt das Gesetz dabei die Auslandschweizer-Organisation ASO.

Das ASG hält explizit fest, dass Schweizerbürgerinnen und -bürger, die im Ausland Wohnsitz nehmen oder ins Ausland reisen, dies in Eigenverantwortung tun. Eigenverantwortung nimmt insbesondere wahr, wer sich bemüht, im Rahmen seiner Handlungsalternativen Risiken zu vermeiden, oder wer bei Gefahr die Schwierigkeiten aus eigener Kraft meistert. Die Eigenverantwortung schliesst ein, dass die Gesetze des Wohnsitzstaates bzw. des bereisten Landes beachtet werden. Darüber hinaus soll die Schweiz nur subsidiär tätig werden, namentlich bei der Sozialhilfe und beim konsularischen Schutz. Das Gesetz definiert auch den Guichet unique, der ein wesentlicher Bestandteil der Anstrengungen zugunsten einer ganzheitlichen, im parlamentarischen Vorstoss als «kohärent» bezeichneten Auslandschweizerpolitik darstellt. Mit dem Guichet unique, einer zentralen

Anlaufstelle für alle Anliegen der Auslandschweizerinnen und -schweizer, stellt das EDA die bedarfsgerechte Erbringung von Dienstleistungen im Sinne des Service public sicher.

Wenn kein Referendum verlangt wird, kann das Gesetz frühestens am 1. November 2015 in Kraft treten. Bis dann laufen die Redaktionsarbeiten für die Verordnung zum ASG. Die wichtigsten Änderungen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden in der «Schweizer Revue» im Verlauf des Jahres 2015 ausführlicher beschrieben.

Das ASG geht auf das Postulat des Tessiner Ständerats Filippo Lombardi «Die Fünfte Schweiz als Verbindung zur Welt» zurück. Im verlangten Bericht über die Auslandschweizerpolitik würdigt der Bundesrat die Bedeutung der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und gelangt unter anderem zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, eine umfassende Auslandschweizerpolitik zu formulieren. Im Anschluss an diesen Bericht reichte Filippo Lombardi am 15. Juni 2011 die Parlamentarische Initiative «Für ein Auslandschweizergesetz» ein, die Anfang 2012 von den eidgenössischen Räten angenommen wurde. In enger Zusammenarbeit mit dem EDA verfasste darauf die zuständige Staatspolitische Kommission des Ständerats den Gesetzesentwurf und legte diesen am 17. Januar 2014 dem Parlament vor.

ABTEILUNG AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN, KO EDA

Den Text des ASG finden Sie unter:

[www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/7229.pdf](http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/7229.pdf)



Die Aletscharena bei der Bettmeralp im Wallis

## Zum Jahreswechsel

Die Konsularische Direktion des EDA wünscht allen Leserinnen und Lesern der «Schweizer Revue» schöne Festtage, einen geruhsamen Jahreswechsel und alles Gute und viel Erfolg für 2015. Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit.

**IMPRESSUM:**  
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 40. Jahrgang in deutscher, französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 400 000 Exemplaren (davon Online-Versand:

140 000). Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeiträgen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.  
REDAKTION: Barbara Engel (BE),  
Chefredaktorin: Stéphane Herzog (SH);

Marc Lettau (MUL); Jürg Müller (JM);  
Peter Zimmerli (PZ), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für die Seiten «info.admin.ch».  
ÜBERSETZUNG: CLS Communication AG  
GESTALTUNG: Herzog Design, Zürich  
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen  
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der

Redaktion/Inseraten-Administration:  
Auslandschweizer-Organisation,  
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.  
Telefon +41 31 356 61 10  
Fax +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.  
E-Mail: [revue@aso.ch](mailto:revue@aso.ch)

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe:  
28. 10. 2014

Alle bei einer Schweizer Vertretung immatrikulierten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis. Andere interessierte Personen können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (Schweiz: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt. Information auf [www.revue.ch](http://www.revue.ch).

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit und schreiben Sie nicht nach Bern.



# Neuer Internetauftritt des EDA

Seit Mitte Oktober erscheint das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA auf dem Internet in moderner Aufmachung und übersichtlicher Gestaltung. Unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch) finden Sie eine umfassende Berichterstattung über politische Themen, Informationen zu den konsularischen Dienstleistungen der schweizerischen Vertretungen im Ausland, zum Leben im Ausland, Länderdossiers, Reisehinweise des EDA und vieles mehr.

Die Inhalte der EDA-Webseiten richten sich neu thematisch auf die Zielgruppen aus (Auslandsschweizer, Schweizer Reisende im Ausland, ausländische Touristen in der Schweiz, Medienschaffende etc.). Über die Rubrikentitel können die Besucherinnen und Besucher der Webseiten direkt auf die gewünschten Inhalte zugreifen.

Neben der EDA-Hauptseite gibt es verlinkte Websites für spezifische Themen wie die Europapolitik oder die Entwicklungszusammenarbeit. Das moderne Design ist funktional und übersichtlich, und eine klare Bildsprache präsentiert mit gezielt gewählten Sujets das Engagement des EDA in zeitgemässer Art und Weise.

## Eine Website pro Land

Die Informationen zu den Beziehungen der Schweiz mit anderen Ländern, zu Auswanderung und zum Leben im Ausland wurden neu gebündelt. Die Aktivitäten, Zuständigkeiten und Dienstleistungen der Schweizerischen Botschaften, Generalkonsulate, Regionalen Konsularcentren sowie der Büros der Entwicklungszusammenarbeit und Humanitären Hilfe wurden je in einer Website pro Land zusammengeführt.

## Folgende Themen erscheinen auf jeder Länder-Website:

- > Aktuell
- > Vertretungen
- > Reisehinweise
- > Leben in ...
- > Dienstleistungen
- > Visa und Einreise in die Schweiz
- > Schweiz und ...

So erhalten Nutzerinnen und Nutzer bereits beim Einstieg in die Länderseiten einen direkten Zugang zu den Themen und Dienstleistungen, die sie interessieren.

Unter «Aktuell» finden sich Informationen der Schweizer Vertretung im Zielland sowie eine Agenda mit Hinweisen auf Veranstaltungen. Unter «Vertretungen» werden die Schweizer Präsenz und ihre Zuständigkeiten kurz beschrieben. Die Rubrik «Leben in ...» richtet sich an die im entsprechenden Land niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer sowie an solche, die Auswanderungspläne schmieden.

Die Vielfalt der konsularischen «Dienstleistungen» ist in einer eigenen umfassenden Rubrik gespiegelt. Neu sind die allgemeinen Erklärungen dazu vier- bis fünfsprachig (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und teilweise Spanisch) verfügbar.

«Visa und Einreise in die Schweiz» leitet den Besucher zu den entsprechenden Informationen der zuständigen Bundesstelle weiter, «Schweiz und ...» gibt einen Einblick in die verschiedenen Aspekte der bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern.

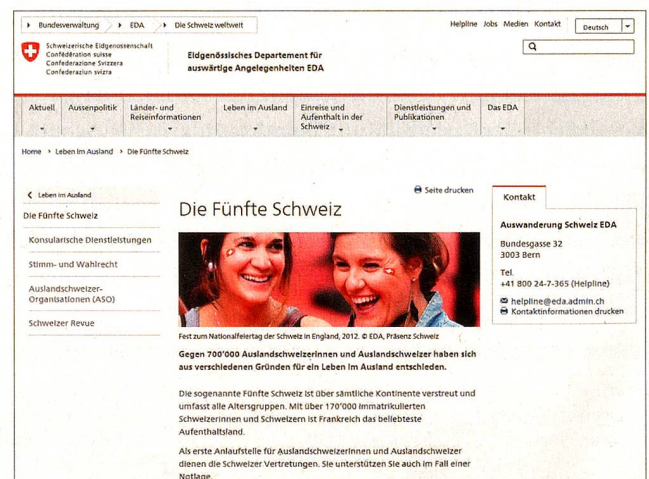


Für 134 Länder werden die bisher an verschiedenen Stellen veröffentlichten Informationen auf jeweils einer «Länder-Website» benutzergerecht bereitgestellt. Im Bild die Länderseite Frankreich: <https://www.eda.admin.ch/countries/france/fr/home.html>

Einfach auffindbar sind auch die Angaben zur Helpline des EDA, die den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die Kontaktangaben sind auf jeder Seite in der Fusszeile und auf ausgewählten Seiten in der rechten Spalte aufgelistet.

Die Inhalte erschliessen sich den Website-Besuchenden auch über eine leistungsstarke Suchfunktion. Jede einzelne Internetseite wird in allen Sprachen auf inhaltsrelevante Stichworte durchsucht und gemäss entsprechender Bedeutung im Suchergebnis angezeigt. Die Suchfunktion ist so ein wichtiges Instrument, um noch schneller zum gewünschten Inhalte zu gelangen.

TEAM PROJEKT-WEBEDA, GENERALSEKRETARIAT EDA



Die EDA-Homepage: <https://www.eda.admin.ch> – Auslandsschweizer – «Leben im Ausland»

## Publikationen

### Politorbis

Politorbis ist eine vom EDA publizierte Revue zur Aussenpolitik der Schweiz. Die Ausgabe 58 mit dem Titel «Bei Not und Krise im Ausland» wurde von der Abteilung Auslandschweizerbeziehungen der Konsularischen Direktion des EDA realisiert. Sie schildert die Entwicklung des konsularischen Schutzes und des Krisenmanagements der Schweiz vom Luxor-Attentat 1997 bis heute. Vom Syndrom der Reisenden bis zu ergreifenden Erlebnisberichten von Personen, die in der Krisenbewältigung involviert waren, bietet die Nummer mit ihren mannigfaltigen Themen eine spannende Lektüre.

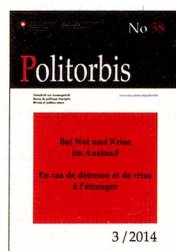
Papier-Versionen können Sie bestellen unter: [politorbis@eda.admin.ch](mailto:politorbis@eda.admin.ch) mit dem Hinweis: «Ref. 58, 3/2014»

### Die Schweiz und die EU

Ab sofort ist die neue Broschüre «Die Schweiz und die Europäische Union» erhältlich. Sie bietet einen Überblick über die Arbeits- und Funktionsweise sowie die Entstehung und Entwicklung der EU. Gleichzeitig informiert sie über die Beziehungen der Schweiz zur EU, die bilateralen Abkommen und die Herausforderungen der Schweizer Europapolitik in den nächsten Jahren.

Die Broschüre kann in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache gratis bestellt werden (Art. Nr. 201.335.D, 201.335.F, 201.335.I, 201.335.E) beim BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, [www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch).

Sie ist auch auf der Website der Direktion für europäische Angelegenheiten DEA [www.eda.admin.ch/europa/](http://www.eda.admin.ch/europa/) publikationen elektronisch verfügbar oder kann dort bestellt werden.



## Hinweise

Melden Sie Ihrer schweizerischen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse(n) und Mobiltelefon-Nummer(n) und/oder deren Änderungen und registrieren Sie sich bei [www.swissabroad.ch](http://www.swissabroad.ch), um keine Mitteilung («Schweizer Revue», Newsletter Ihrer Vertretung usw.) zu verpassen.

Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über [www.revue.ch](http://www.revue.ch) lesen und/oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird kostenlos als Druckausgabe oder elektronisch (via E-Mail bzw. als iPad-/Android-App) allen Auslandschweizer-Haushalten zugestellt, die bei einer Botschaft oder einem Generalkonsulat registriert sind.

## Eidgenössische Abstimmungen

Am 8. März 2015 wird über zwei Vorlagen abgestimmt:

- Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»;
- Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 «Energie- statt Mehrwertsteuer».

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Parteiparolen, Vote électronique etc.) finden Sie unter [www.ch.ch/abstimmungen](http://www.ch.ch/abstimmungen).

Weitere Abstimmungstermine 2015: 14. Juni, 18. Oktober (eidgenössische Wahlen), 29. November.

Zu den eidgenössischen Wahlen am 18. Oktober 2015 finden Sie ab sofort Informationen, Anleitungen, Wissenswertes und weiterführende

Links unter [www.ch.ch/Wahlen2015](http://www.ch.ch/Wahlen2015) – dem gemeinsamen Auftritt von Bundeskanzlei, Parlamentsdiensten, Bundesamt für Statistik und dem Portal [ch.ch](http://ch.ch).

## Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurde bis zum Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauffrist der Unterschriftensammlung in Klammern):

- «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» (23.3.2016)
- «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» (30.3.2016)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter: [www.bk.admin.ch](http://www.bk.admin.ch) > Aktuell > Wahlen und Abstimmungen > Hängige Volksinitiativen.

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:  
Peter Zimmerli, Auslandschweizerbeziehungen  
Bundesgasse 32, 3003 Bern, Schweiz  
Telefon: +41 800 24 7 365  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch), mail: [helpline@eda.admin.ch](mailto:helpline@eda.admin.ch)

Inserat

[www.swissworld.org](http://www.swissworld.org)

Your Gateway to Switzerland



Switzerland.